



Fischreglement – Regelwerk

Allgemeines Regelwerk für alle Angler und Jahreskartenbesitzer

- Die Angelsaison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember
- Nur Forellen in den festgelegten Limits dürfen entnommen werden
- Grillen ist an den vorgesehenen Stellen erlaubt
- Den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge dürfen keine Forellen auf dem Gelände der Fischereigesellschaft ausgewaidet werden!!
- Alle anderen Fische sind ausnahmslos so behutsam und so schnell wie möglich zurück zusetzen
- Die Anlage und ihre Bewohner in und über Wasser ,sowie alle Mitangler sind mit dem größtmöglichen Respekt zu behandeln
- Alle Fische müssen so behutsam wie möglich behandelt werden und nicht nur diese die releast werden (zurückgesetzt)
- 2 Ruten pro Jahreskartenbesitzer zur eigenen Benutzung oder zur Mitnutzung eines eigenen Kindes oder Jugendlichen bis 18Jahre sind zugelassen
- Die Desinfektion aller NETZE sowie Matten ist Pflicht und ist vor dem Beginn des Angelns durchzuführen (Tauchdesinfektion am Angelshop)
- Das Fischen beginnt eine halbe Stunde vor und endet eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang
- Das Nachtangeln ist verboten ,die Fischereigesellschaft behält sich vor die Nachtfischerei den Exklusiv-Card-Besitzern zeitweise zu erlauben(nur auf Anfrage möglich)
- Kein offenes Feuer
- Es wird darum gebeten jegliche Art von Müll bitte mitzunehmen oder in den von der Fischereigesellschaft gestellten Müllbehälter zu entsorgen (Müllbehälter am Angelshop)
- Den Angelplatz nicht als Toilette benutzen (eine Toilette steht am Angelshop zur Verfügung)
- Die Fischereigesellschaft haftet nicht für Unfälle und Sachschäden ,Eltern haften für ihre Kinder
- Die Fischereigesellschaft und beauftragten Kontrolleure behalten es sich vor Jeden jederzeit auf Einhaltung der Regeln zu kontrollieren
- Alle Autos sind auf dem Parkplatz abzustellen
- Abgerissene Schnüre sind immer, egal in welchem Fall zu entfernen und zu entsorgen

Bei allen Fragen die die Fischerei ,das Reglerwerk und den Futterkauf ,sowie dessen Bestellung betreffen kontaktieren Sie bitte :

Thannen Stefan 0032475816104
Mersch Andreas 0032498103226

Regelwerk Weihervermietung Weiher 1

- Voranmeldung von einer Kalenderwoche im voraus ist Bedingung
- Grillen ist an den vorgesehenen Stellen erlaubt
- Die Fischereigesellschaft haftet nicht für Sachschäden und Unfälle, Eltern haften für ihre Kinder
- Alle Techniken erlaubt außer :Kunstköder, Paste , Anfüttern und Drillingshaken
- Mindestfischeinsatz 10 kg
- Mischbesatz an Forellen möglich aber nur nach individueller Preisabsprache
- Die Angelsaison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember
- Alle Fische (außer Forelle) sind ausnahmslos so behutsam und so schnell wie möglich zurück zusetzen
- Die Anlage und ihre Bewohner in und über Wasser ,sowie alle Mitangler sind mit dem größtmöglichen Respekt zu behandeln
- Alle Fische müssen so behutsam wie möglich behandelt werden und nicht nur diese die releast werden (zurückgesetzt)
- Das Fischen beginnt eine halbe Stunde vor und endet eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang
- Nachtangeln ist verboten
- Kein offenes Feuer
- jegliche Art von Müll bitte mitnehmen oder in den von der Fischereigesellschaft gestellten Müllbehälter entsorgen (am Angelshop)
- Den Angelplatz nicht als Toilette benutzen (eine Toilette steht am Angelshop zur Verfügung)
- Die Fischereigesellschaft und ihre beauftragten Kontrolleure behalten es sich vor Jeden jederzeit auf die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren
- Abgerissene Schnüre sind immer, egal in welchem Fall zu entfernen und zu entsorgen. Bei kommerzieller Nutzung sind die Bestimmungen jeweils individuell zu verhandeln

Bei allen Fragen die die Fischerei ,das Reglerwerk und den Futterkauf sowie dessen Bestellung betreffen kontaktieren sie bitte :

Thannen Stefan 0032475816104
Mersch Andreas 0032498103226

Regelwerk Forellencard Weiher 3

- Das Fanglimit pro Karte beträgt 30 Forellen p.a.
- Das Fanglimit pro Tag beträgt 3 Forellen !!!!

- Wird das Fanglimit von 30 Forellen erreicht ist jederzeit ein Erwerb einer neuen Jahreskarte möglich
- Das Fischen mit lebenden Köderfischen ist verboten
- Alle Arten von Kunstködern sind verboten
- Maden, Pinkis, Würmer, Bienenmaden etc. sind erlaubt
- Maximale Hakengrösse 6
- Auf solides und unbeschädigtes Gerät ist zu achten (Schnur, Haken, Rolle und Rute)
- Unterfangkescher und dessen Benutzung ist Pflicht
- Das Hältern des Tageslimits ist erlaubt
- Der Fang muss jederzeit den Kontrolleuren auf Nachfrage vorgezeigt werden
- Die gefangenen Forellen müssen umgehend in der Karte eingetragen werden !!!

Regelwerk Weiher 2 Stippcard (Stipp -und Matchfischen)

- Stipp- und Matchfischen sind die einzig erlaubten Techniken
- Die Anfüttermenge ist auf 3 kg begrenzt
- Alle gefangenen Fische werden umgehend zurück gesetzt
- Setzkescher sind verboten
- Ein Kescher und dessen Einsatz ist Pflicht
- Haken mit Mikrowiderhaken oder ohne sind erlaubt
- Maximale Hakengröße 10
- Grundfutter ist erlaubt ,hier sollte auf Qualität geachtet werden
- Lebende Köder wie Maden, Pinkis enz. sind erlaubt
- Ausschliesslich Pellets der Fischerreigesellschaft sind erlaubt
- Nur Dosenmais ist erlaubt
- Hanf und Getreide in ganzer Form ist verboten (in gemahlener Form im Grundfutter erlaubt)
- Auf Mitangler ist zu achten und sich ggf. abzusprechen
- Die Fische sind mit größter Sorgsamkeit zu behandeln

Regelwerk für Karpfen und Störangeln Weiher 3

Bitte beachten Sie folgendes Regelwerk und Schutzmaßnahmen:

- Es sind ausschliesslich Boilies ,Pellets und Mais von der Fischereigesellschaft erlaubt, so wird die Erhaltung eines gesunden Bestandes gewährleistet ,jetzt und vor allem für die Zukunft (alle Köder sind im Angelshop oder bei Oliver Thelen zu sehr sozialen Preisen erhältlich)
- Als Hakenköder ist prinzipiell alles erlaubt !
- Der Einsatz von Getreide jeglicher Art ist untersagt! Mit Ausnahme von Dosenmais!
- Das Benutzen von Pellets jeglicher Art sowie Nüsse, Mehle und Grundfutter ist verboten !
- Geflochtene Hauptschnüre sind verboten
- Leadcore und andere Leader außer Korda safe zone Leader von 1m Länge sind verboten. Ansonsten ist der Gebrauch von Anti-Tangle Tube verpflichtet.(Mindestlänge des Tubings sind 75cm)

- Das Benutzen eines Unterfangkeschers mit mindestens 85cm Armlänge und sehr feinem Netz ist Pflicht !
- Für den Wiegevorgang muss ein Weight Sling eingesetzt werden.
- Abhakmatten von mindestens 10 cm Dicke und einer Länge von 120 cm und Breite von 80 cm sind Pflicht
- Haken müssen einen Mikro Widerhaken, oder einen angedrückten Widerhaken haben. Erlaubt sind ausschliesslich die Marken Fox , Nash und Korda mit der maximalen Hakengrösse 4
- Es dürfen nur monofite Hauptschnüre Verwendung finden (mindestens 0,35mm)
- Geflochtene Schnüre sind verboten
- Karpfensäcke sind verboten
- Desinfektionsmittel und deren Anwendung ist Pflicht (z. B. Korda Carp Care Kit), diese sind anzuwenden am Hakeneinstich oder Schuppenverletzung
- Der Gebrauch von Safety-Systems ist Pflicht! Das Blei muss bei Hänger oder Schnurbruch jederzeit freikommen!
- Das Befischen mit inline Bleien ist nicht zugelassen ,es sei denn es wird im Drop-off Stil gefischt.
- Sollte sich trotz allem ein Fisch festsetzen, steht ein Boot bereit um Montage und Fisch zu lösen. Es darf niemals absichtlich abgerissen werden!
- Bitte halten Sie steht's Wasser für den Fisch bereit ,sowie für das Benässen der Abhakmatte, als auch für das Abspülen dieser !
- Das Fotografieren ,Wiegen ,Versorgen und Zurücksetzen muss zügig und mit größter Sorgfalt geschehen!
- Jegliches markieren oder beschädigen der Fische wird Strafrechtlich verfolgt !
- Bei sachgemäßem Einsatz und respektvollem Umgang mit den Mitanglern, sind Futterboote zugelassen

NO GO'S die zu einem sofortigen Austritt ohne Entschädigung oder zu einer vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Geldstrafe führen !

- das Überschreiten des Forellen-Fanglimits
- das Beschädigen oder die Verunreinigung der Anlage
- Gewalt auch nur deren Androhung ,gegenüber Mitanglern ,Kontrolleuren oder Mitgliedern der Fischereigesellschaft
- die Entnahme von Fischarten außer Forellen
- das Füttern von nicht genehmigten Sorten
- Tierquälerei ,durch Handlungen oder Einsatz von nicht geeignetem Gerät
- Diebstahl
- jegliche wilde Müllentsorgung
- das Befahren der Anlage mit dem Auto ist verboten

VoG.Fischereigesellschaft Rechter Weiher
Am Büschel 2/2,Recht
4780 St. Vith
Belgien

KBC Bank AG
IBAN BE11 7370 4555 1748
BIC KREDBEBB